

6312/AB
vom 21.06.2021 zu 6395/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.293.921

Wien, 18.6.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6395/J des Abgeordneten Kainz und weiterer Abgeordneter betreffend Vernachlässigung von Vorsorgeuntersuchungen** wie folgt:

Frage 1: Wie viele Vorsorgeuntersuchungen wurden 2020 in Österreich insgesamt durchgeführt?

- a. *Gab es in Bezug auf die Vorjahre einen Rückgang bei den Voruntersuchungen?*

Gemäß den Statistischen Weisungen haben die Krankenversicherungsträger dem Dachverband jährlich die Anzahl der in Anspruch genommenen Vorsorgeuntersuchungen zu übermitteln. Offizielle Daten für 2020 liegen jedoch – nach Mitteilung des Dachverbandes – noch nicht vor, weil eine Meldung erst bis Ende Mai des Folgejahres zu erfolgen hat. Der fachlich zuständigen Organisationseinheit im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stehen diesbezüglich ebenfalls keine Informationen zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund kann im Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage weder gesagt werden, wie viele Vorsorgeuntersuchungen im Jahr 2020 in Österreich insgesamt durchgeführt wurden noch ob es in Bezug auf die Vorjahre einen Rückgang gegeben hat.

Frage 2: Wie viele Prozent der Österreicher und Österreicherinnen lassen zumindest einmal im Jahr eine Vorsorgeuntersuchung machen?

Es wird auf die vom Dachverband übermittelte *Beilage* (betreffend das Jahr 2019 - „*BEILAGE_Dachverband betr. Auswertung 2019*“) verwiesen. Der Dachverband merkt dazu ergänzend an, dass die *Anzahl* an Personen nicht vorliege, jedoch davon auszugehen sei, dass eine Person jeweils nur eine Vorsorgeuntersuchung pro Jahr in Anspruch nimmt.

In den berechneten Prozentanteilen seien die gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen (Spalte „Gynäkol. Untersuch.-programm“) nicht berücksichtigt. Der Begriff „Zielgruppe“ umfasse die laut Statistik Austria für 2019 veröffentlichten Zahlen der Bevölkerung in Österreich (Bevölkerung im Jahresdurchschnitt 2019). Berücksichtigt seien Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres.

Wie bereits zu Frage 1 näher ausgeführt, liegt eine entsprechende Auswertung für das Jahr 2020 derzeit noch nicht vor.

Frage 3: Der Coronavirus ist derzeit medial überall präsent, über andere Krankheiten wird hingegen kaum noch berichtet. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass viele Österreicher und Österreicherinnen Vorsorge- und Routineuntersuchungen während bzw. gerade wegen der Corona-Pandemie vernachlässigt haben?

Allgemein kann aus Sicht des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bzw. der Sozialversicherung zunächst festgehalten werden, dass im Zuge der Pandemieentwicklung in einem ersten Schritt die Eindämmung der direkten Auswirkungen der Corona-Pandemie fokussiert werden musste und dabei vorrangig jene Maßnahmen gesetzt wurden, die als notwendig erachtet wurden, um die Ausbreitung des Virus und eine Überlastung der Krankenhäuser bzw. Intensivstationen hintanzuhalten.

So hat es die Corona-Pandemie erfordert, insbesondere während der ersten Welle, sämtliche Kontakte auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren. Die Sozialversicherung hat hier verschiedene Maßnahmen gesetzt, um die medizinische Versorgung dennoch sicherzustellen.

Beispielsweise hat die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) zu Beginn der Pandemie viele Schritte gesetzt, um auch während des Lockdowns Arztkonsultationen zu ermöglichen. Hierunter fallen insbesondere der Aufbau von speziellen Visitendiensten, die telemedizinische Krankenbehandlung und die sogenannte telefonische Krankschreibung. Den Ärzt/inn/en war und ist es darüber hinaus möglich, Rezepte für notwendige

Medikamente digital an die Apotheken der Patient/inn/en zu übermitteln. Auch wurden Abrechnungsbestimmungen so verändert, dass Anreize bestehen, bestimmte Leistungen (wie z.B. die Gesprächsmedizin) vermehrt anzubieten. Mit den Vertragsärzt/inn/en zur Verfügung gestellten Schutzausrüstung wurde auch dafür gesorgt, dass eine Behandlung der Patient/inn/en in der Ordination möglichst gefahrlos möglich ist.

In den kritischen Monaten der ersten Welle war der Gesundheitsnutzen für die Bevölkerung durch einen Verzicht auf die flächendeckende Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen und die damit verbundene Pandemieindämmung höher einzuschätzen als er bei einer Durchführung sämtlicher Untersuchungen (inkl. Kontakten der Patient/inn/en mit Ordinationspersonal bei anfangs suboptimaler Schutzausrüstung, Inanspruchnahme diverser Verkehrsmittel etc.) unmittelbar nach Ablauf der Mindestintervalle gewesen wäre.

Im Mai 2020 wurden jedoch die Patientinnen von Seiten der Sozialversicherung mittels Pressaussendung an die Wichtigkeit der Brustkrebs-Früherkennung erinnert.

Im gesamten Jahr 2020 konnte dadurch nach den vorliegenden Informationen der ÖGK ein Großteil der Vorsorgeuntersuchungen trotz Pandemie durchgeführt werden.

Frage 4: Aufgrund der Corona-Pandemie mussten auch viele Untersuchungen von Seiten der Ärzte verschoben werden. Welche Maßnahmen setzten Sie, damit Personen Zugang zu diesen wichtigen Untersuchungen haben?

Aus Sicht des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bzw. der gesetzlichen Sozialversicherung ist zunächst anzumerken, dass von März bis Mai 2020 viele Ordinationen zwar nur telefonisch erreichbar waren, aber seit dem Ende des ersten Lockdowns die Ordinationen geöffnet sind und den Patient/inn/en zur Verfügung stehen.

Um den niedergelassenen Ärzt/inn/en, die diese Untersuchungen durchführen, wieder einen geregelten Ordinationsbetrieb und damit auch die Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen zu ermöglichen, hat beispielsweise die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) – nachdem es die Situation auf dem Weltmarkt nunmehr ermöglicht – die Versorgung der Ordinationen mit sämtlichen erforderlichen Schutzausrüstungen gemäß § 741 ASVG übernommen. Zudem besteht die Möglichkeit, vor Durchführung solcher Untersuchungen einen mit der ÖGK verrechenbaren Covid-19-Test gemäß §§ 742 ff. ASVG in Anspruch zu nehmen.

Weiters hat beispielsweise die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen während des zweiten Halbjahres 2020 die in der Honorarordnung vorgesehenen Limitierungen und Degressionen angehoben, um es den Ärzt/inn/en zu ermöglichen, während des ersten Lockdowns nicht vorgenommene Untersuchungen/Behandlungen ohne Reduktion des Honorars nachzuholen. Außerdem hat die SVS den Ärzt/inn/en zugestanden, bei Krankenbesuchen, die Corona-bedingt länger dauern, zusätzlich die Position „Zuschlag für Zeitversäumnis“ abzurechnen.

Frage 5: Welche Maßnahmen setzen Sie allgemein, damit künftig mehr Menschen Vorsorgeuntersuchungen durchführen lassen?

Bitte um detaillierte Erläuterung.

Von Seiten der gesetzlichen Sozialversicherung werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen zu fördern.

Die ÖGK hat sich beispielsweise das Ziel gesetzt, insbesondere Personen für Vorsorgeuntersuchungen zu motivieren, die noch nie eine solche in Anspruch genommen haben oder bei denen die letzte schon mehrere Jahre zurückliegt. Die entsprechenden Versichertengruppen werden gezielt angeschrieben und eingeladen. Zudem erfolgt eine Bewerbung in bisher nicht so gut erreichten Zielgruppen (z.B. Versicherte mit Migrationshintergrund) durch Kontaktaufnahme mit Organisationen, die sich um die Betreuung dieser Zielgruppen kümmern.

Zweimal jährlich (im Frühjahr und Herbst) werden bundesweit definierte Zielgruppen zur Inanspruchnahme einer kostenlosen Vorsorgeuntersuchung aufgefordert bzw. daran erinnert (insgesamt ca. 850.000).

Die Zielgruppe 2021 wurde wie folgt definiert: Alle anspruchsberechtigten Frauen und Männer im Alter von 30 bis 65, die innerhalb der letzten acht Quartale keine Verrechnung einer Vorsorgeuntersuchung *und* in den letzten vier Quartalen keine Inanspruchnahme eines Allgemeinmediziners/einer Allgemeinmedizinerin bzw. eines Internisten/einer Internistin *und* keinen stationären Krankenhausaufenthalt hatten.

Parallel zu den Erinnerungsschreiben wird eine Informationskampagne vom Competence Center *Integrierte Versorgung* umgesetzt. Diese Kampagne wird regelmäßig mit Zielgruppenmarketingkampagnen begleitet, die verstärkt online mittels Banner in der jeweiligen Muttersprache auf den Gesundheitscheck hinweisen.

In vielen unterschiedlichen Informationsmaterialien (Folder, Website, etc.) der ÖGK zur Vorsorgeuntersuchung wird deren Wichtigkeit im Sinne der Volksgesundheit immer wieder hervorgehoben und wird die Inanspruchnahme dieser Maßnahme nahegelegt.

Die Terminvereinbarung zur Vorsorgeuntersuchung wird in den Gesundheitszentren der ÖGK sehr niederschwellig entweder als Online-Terminbuchung oder telefonisch über eine Serviceline abgewickelt.

Darüber hinaus wird die Wichtigkeit von einschlägigen Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen, auch und besonders in Krisenzeiten im Rahmen von diversen Interviews/Beiträgen betont bzw. werden diese Maßnahmen in zielgruppenspezifischen Vorträgen und Schulungen, insbesondere Multiplikatoren-Schulungen im MigrantInnen-Umfeld, präsentiert.

Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen hat beispielsweise die Aktion „Selbständig Gesund“ ins Leben gerufen, die unter anderem die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen fördert. Das Programm soll einerseits über das Anreizsystem der Verringerung des Selbstbehaltes die Eigenverantwortung für die Gesundheit fördern und andererseits damit auch die Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchung steigern. Das Programm „Selbständig Gesund“ kann auch ohne Vorsorgeuntersuchung durchgeführt werden, was jedoch eher selten der Fall ist.

Durch die Festlegung und Erreichung von mit dem Arzt/der Ärztin vereinbarten Gesundheitszielen zu den selbst beeinflussbaren Lebensstilthemen Blutdruck, Bewegung, Gewicht, Rauchen und Alkohol kann der Selbstbehalt für medizinische und zahnärztliche Leistungen im ersten Schritt auf 10 % und nachhaltig auf bis zu 5 % reduziert werden. Die Ziele können entweder auf die Erhaltung oder eine Verbesserung in den genannten Bereichen abzielen.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

